



**Amts- und Mitteilungsblatt
Gemeinde Mönchsroth**
mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Freitag, den 17. Januar 2025

Nummer 1

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchsroth
erscheint am 21.02.2025.
Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist der 14.02.2025.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter für die Gemeinde Mönchsroth

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende Satzung:

§ 1

Abgabeerhebung

Die Gemeinde Mönchsroth erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2

Abgabebetrag

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde Mönchsroth nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an die Gemeinde Wilburgstetten (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).

(2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids an den Abgabeschuldner fällig.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6

Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner *17,895 Euro im Jahr*.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.1995 außer Kraft Mönchsroth, 13.12.2024

Gemeinde Mönchsroth

gez.

Franziska Mattmann

Erste Bürgermeisterin

Az.: 514 SG 82

Zuständigkeitsregelung 01/2024

Der amtliche Tierarzt Herr Dr. Maik Jungnickel, Hirschbach 18, 91602 Dürnwangen, scheidet mit Ablauf des 31.12.2024 aus dem Dienst beim Landkreis Ansbach aus.

Die ordentliche Beschau in den Fleischhygienebezirken Dinkelsbühl und Hopfengarten sowie die Vertretung in der ordentlichen Beschau in den Fleischhygienebezirken Bechhofen und Seidelsdorf ist daher neu zu regeln.

Der Fleischhygienebezirk Dinkelsbühl umfasst folgende Ortsteile:

- Bernhardswend, Botzenweiler, Hausertshof, Karlsholz, Langensteinbach, Mögelins-Schlößlein, Oberwinstetten, Rain, Rosenhof, Segringen, Sinbronn, Tiefweg, Untereinwinstetten, Wolfertsbrunn der großen Kreisstadt Dinkelsbühl
- Diederstetten, Fallmeisterei, Hammerschmiede, Hasselbach, Mönchsroth, Winnetten der Gemeinde Mönchsroth
- Beermühle, Burgstallhof, Gramstetterhof, Höllmühle, Rühlingstetten, Walkhof Wilburgstetten, Wittenbach der Gemeinde Wilburgstetten

Der Fleischhygienebezirk Hopfengarten umfasst folgende Ortsteile:

- Dattelhof, Dürnwangen, Flinsberg, Halsbach, Haslach, Hirschbach, Hopfengarten, Labertswend, Lohmühle, Neuses, Rapperhof, Sulzach, Trendelmühle, Witzmannsmühle des Marktes Dürnwangen
- Ammelbruch, DorfKemmathen, Langfurth, Neumühle, Oberkemmathen, Sägmühle, Stöckau der Gemeinde Langfurth
- Buchhof, Deuenbach, Dickersbrunn, Franzenmühle, Köhlau, Lehenbuch, Lehengütingen, Neumühle, Pulvermühle, Rohrmühle, Schopfloch, Waldhäuslein Zwernberg des Marktes Schopfloch

Die Zuständigkeit für die ordentliche Beschau sowie die Vertretung in der ordentlichen Beschau wird den amtlichen Tierärzten

Dr. Sven Strohschein und TA Florian Schneider
Rain 2
91550 Dinkelsbühl / Segringen
Tel.: 09851/529090-0

Übertragen.

Im Fleischhygienebezirk Bechhofen und Seidelsdorf wird die Vertretung in der ordentlichen Beschau ebenfalls von Dr. Sven Strohschein und TA Florian Schneider übernommen.

Der Fleischhygienebezirk Bechhofen umfasst folgende Ortsteile:

- > Bruck, Burk, Meierndorf, Schleifmühle, Wolfenshof der Gemeinde Burk
- > Beyerberg, Brunn, Friedrichthal, Hüttlingen, Kaltenkreuth der Gemeinde Ehingen
- > Matzmansdorf, Schlierberg der Gemeinde Langfurth

Der Fleischhygienebezirk Seidelsdorf umfasst folgende Ortsteile:

- > Beutenhof, Beutenmühle, Burgstall, Dinkelsbühl, Esbach, Freundstal, Froschmühle, Galsmühle, Gersbronn, Hammernmühle, Hardhof, Hardmühle, Hausertsmühle, Heilenbach, Hohenschwärz, Holzapfelhof, Hungerhof (Ungerhof), Kemmlainsmühle, Kesselhof, Ketschenweiler, Knorrenmühle, Kobeltsmühle, Lohe, Lohmühle bei Neustädtelein, Maulmacher, Mutschach, Neumühle, Neumühle b. Neustädtelein, Neustädtelein, Oberhard, Obermeißling, Oberadach, Pfaffenhof, Radwang, Rauensstadt, Reichertsmühle, Reuenthal, Rsthendorf, Rothhof, Sankt Ulrich, Scheckenmühle, Seidelsdorf, Sittlingen, Steinweiler, Unsinnige Mühle (Öhlmühle), Untermeißling, Unteradach, Veitswend, Waldeck, Walkmühle, Weidelbach, Weiherhaus, Weißhaus der großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Die Zuständigkeitsregelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ansbach 04.12.2024
LANDRATSAMT ANSBACH


Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Mensch und Tier. Durch freilaufende Hunde werden wildlebende Tiere im Wald oftmals stark beunruhigt. Sorgen Sie dafür, dass sich Ihr Hund auf dem Weg hält. Am besten leinen Sie ihn hier an – zum Wohl der Wildtiere. Das Bellen eines jeden Hundes ist die natürliche Ausdrucksweise, daran zweifelt niemand. Dauergebell oder ständig wiederholtes Anschlagen, besonders zur Nachtzeit, ist jedoch sehr störend. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass Ihr Hund so wenig wie möglich die Ruhe der Nachbarschaft stört.

Treten Sie rücksichtsvoll mit Ihrem Hund auf und sorgen damit für ein positives Bild.

Beantragung/Zusendung der Briefwahlunterlagen

für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass die Unterlagen zum Versenden der Briefwahl voraussichtlich erst ab der KW 7 (10.02.-14.02.2025) zur Verfügung stehen. Eine Zusendung der Briefwahlunterlagen ist erst nach Erhalt dieser Unterlagen möglich.

Es wird daher auf die Kurzfristigkeit beim Erhalt der Briefwahlunterlagen hingewiesen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.



Mitteilungen der
Verwaltungsgemeinschaft

Allgemeine Verhaltensregeln

zur Hundehaltung in der Gemeinde Mönchsroth/
Weiltungen/Wilburgstetten

Für ein gutes Miteinander

Hunde sind so zu halten, dass andere Personen und Tiere nicht gefährdet und auch nicht durch Geräusche, Gerüche oder in sonstiger Weise unzumutbar beeinträchtigt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es Menschen gibt, die sich in der Gegenwart von Hunden nicht sicher fühlen. Auch wenn Sie glauben Ihr Hund sei friedliebend. Versuchen Sie zu verhindern Ihren Hund außerhalb Ihres Grundstücks frei herumlaufen zu lassen. Sie sollten stets ausreichend Einwirkungsmöglichkeiten auf Ihren Hund haben insbesondere, wenn Sie ihn ohne Leine ausführen. Sollte Ihr Hund nicht jederzeit auf Zuruf reagieren besonders wenn Ihnen Kinder, Spaziergänger, Radfahrer, Jogger und andere Menschen mit Hunden etc. begegnen leinen Sie ihn unbedingt an!

Noch besteht kein Leinenzwang, Sie als Hundebesitzer haben es in der Hand.

Wer einen Hund führt hat zu verhindern, dass der Hund Personen oder andere Tiere ausdauernd anbellt, sie anspringt oder beunruhigt. Hunde sollten deshalb immer nur von Personen geführt werden, die in der körperlichen Lage sind und über die nötige Erfahrung im Umgang mit Hunden verfügen. Stellen Sie bei Begegnungen immer sicher, dass sich niemand durch Ihren Hund bedrängt oder belästigt fühlt!

Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Hund weder Menschen noch Tiere gefährdet oder verletzt.

Kein Mensch mag auf einem Gehweg oder anderen Flächen spazieren gehen die durch Hundehaufen verunreinigt sind. Gerade hier sind Sie als Hundehalter gefordert, Verantwortung für Ihr Tier und für die Allgemeinheit zu übernehmen und den Kot Ihres Hundes stets zu beseitigen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (auch abgeerntete Wiesen und Felder) beseitigen, denn hier wachsen Nahrungsmittel für

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr), oder im Internet unter www.vg-wilburgstetten.de – Bürger-serviceportal – Übermittlungssperren online beantragen.



Bericht aus dem Gemeinderat

In der letzten Sitzung des Jahres 2024 am 10. Dezember 2024 beschäftigte sich der Gemeinderat Mönchsroth mit den folgenden Themen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabbruch und Umbau des ehemaligen Scheunen- und Stallgebäudes in der Schellengasse 17.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und öffentlichen Aufgabenträgern zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen in der Gemeinde Stödtlen nach § 141 BauGB für den Bereich „Ortsmitte“ stellt der Gemeinderat fest, dass keine Einwände gegen das Verfahren bestehen. Es werden keine Interessen der Gemeinde Mönchsroth berührt. Es bestehen seitens der Gemeinde Mönchsroth keine Veränderungswünsche oder Vorstellungen, welche die Planung und Durchführung der Maßnahme beeinflussen.

Nach § 10 der Bundeswahlordnung ist den Wahlhelfern bei einer Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld ausbezahlen. Der Gemeinderat beschließt das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2025 am 23.02.2025 analog zur Europawahl 2024 auf 50 € festzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für die Gemeinde Mönchsroth zu. Die Satzung wurde letztmalig 1982 erlassen und daher auf Grund des Zeitablaufes neu erlassen.

Die Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2025 wurden festgesetzt. Lediglich der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Rahmen der Grundsteuerreform auf 350 % herabgesetzt. Die übrigen Hebesätze und Gebührensätze bleiben unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der TSV Mönchsroth hat wie jedes Jahr die Gewährung eines Übungsleiterzuschusses für das Jahr 2024 beantragt. Dieser Zuschuss wird in Höhe von 1.629,40 € erteilt. Das Protokoll der Verkehrsschau 2024 erhält der Gemeinderat zur Kenntnis. Eine Zusammenfassung wurde im Mitteilungsblatt Dezember veröffentlicht. Der Gemeinderat hat dem vom Ingenieurbüro Heller ausgearbeiteten Kanalsanierungskonzept zugestimmt. Im Konzept wurden die Gesamtkosten der kurz-

bis mittelfristig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen aufgeführt. Diese betragen 3.941.000 € brutto. Es können Fördermittel in Höhe von 1.148.000 € brutto beantragt werden. Der Antrag musste bis zum Ablauf des 31.12.2024 gestellt werden, um die Konditionen der auslaufenden RZWas 2021 zu erhalten. Der Antrag wurde noch im Dezember fristgerecht gestellt. Der Gemeinderat wird über die Termine der kommenden Jahreshauptversammlungen informiert. Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönchsroth findet am 25.01.2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Felsenkeller statt. Die Jahreshauptversammlung des TSV Mönchsroth findet am 31.01.2025 um 19:30 Uhr im Römerhof statt.

Der Gemeinderat wird außerdem über den aktuellen Stand der Gewerbesteuerreform informiert. Die Bescheid-Daten wurden am 28.11.2024 an die AKDB zum Druck der Grundsteuerbescheide übergeben. Die Gemeinde hat 889 Grundsteuerobjekte. Es wurden 824 Bescheide in Druck gegeben, 65 Bescheide fehlen noch. Nach jetzigem Stand ist mit voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 13.880,97 € bei der Grundsteuer A und 244.566,42 € bei der Grundsteuer B zu rechnen.



Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 18.02.2025 um 19.00 Uhr** statt.
Sitzungsort: Gemeindehaus Mönchsroth



Nachrichten aus der Gemeinde

Bürgersprechstunde

Zur Bürgersprechstunde sind Sie herzlich eingeladen, um Ihre kleinen oder großen Anliegen zu besprechen. Die Bürgersprechstunde findet grundsätzlich jeden Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie jeden Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Die nächsten Termine der Bürgersprechstunde sind:

Dienstag, 21. Januar 2025
Dienstag, 28. Januar 2025
Dienstag, 11. Februar 2025
Dienstag, 18. Februar 2025
Donnerstag, 20. Februar 2025



Jubilare

Allen Jubilaren darf ich im Namen der Gemeinde Mönchsroth und persönlich recht herzlich gratulieren. Weiterhin wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



*Ihre
Franziska Mattmann
Erste Bürgermeisterin*

Frau Elisabeth Brohm,
zum 93. Geburtstag, am 25.01.2025

Herrn Werner Philipp,
zum 80. Geburtstag, am 04.02.2025

Frau Renate Speiser,
zum 80. Geburtstag, am 05.02.2025

Frau Gerda Meyer,
zum 80. Geburtstag, am 15.02.2025



Senioren

Seniorencafé im Gemeindehaus

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem nächsten

Seniorencafé im Gemeindehaus

am Montag, 03.02.2025

von 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Ihr Seniorencafé-Team



Seniorennetzwerk Club55Plus
des Bündnisses für Familie im
Landkreis Ansbach lädt zu
Reisen ein

Geplante Busreisen im Jahr 2025:

4.4. bis 10.4.2025

Frühlingserwachen am Iseosee / Gardasee

- * UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Brescia
- * Iseo-See mit der Insel Monte Isola - Bootsfahrt
- * Bootsfahrt zur Isola del Garda - Besichtigung
- * Tulpenblüte im Parco Giardino Sigurta
- * Lazise und Wallfahrtskirche Madonna della Carona
- * Übernachtung im 4-Sterne Hotel ÜF/HP in Salo

15.6. bis 23.6.2025

Mittsommer in Südschweden

- * Mit Bus und Fähre (2 Übernachtfahrten)
- * Rundreise: Göteborg - Jönköping - Vätternsee - Gränna - Växjö - Kalmar - Insel Öland - Karlskrona - Lund - Malmö
- * Hotel je zwei Nächte Göteborg, Jönköping und Kalmar

Weitere Infos, Interessenbekundung und Anmeldung:

Johann Rammler

Leiter Seniorennetzwerk Club55Plus

Neuses 77, 91595 Burgoberbach

Tel.: 0151 414 29725

E-Mail: johannrammler-bob@gmx.net



Bürgerservice



Abfahrtermine

- Gelber Sack:** 10.02.25
Altpapier: 06.02.25
Restmüll: jeden Donnerstag, **ungerade** Woche
Biomüll: jeden DONNERSTAG, **gerade** Woche NEU!!

Problemabfallsammlung:

Fr. 28.02.25, 9.15 Uhr-10.00 Uhr, Parkplatz Freibad



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung zur Information übers Rentenkonto

Der nächste Beratungstag findet am **29.01.2025 und 12.02.2025** von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtag werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Außensprechtage der Pflegerberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Dinkelsbühl

Die Pflegerberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt im 1. Halbjahr 2025 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.

Diese Sprechtag der Pflegerberatungsstelle finden an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr im Beratungszimmer im Rathaus, Segringer Str. 30 in Dinkelsbühl statt:

Mi., 19.03.2025

Rettungstaucher der Kreiswasserwacht Ansbach üben Tauchen unter Eis im Freibad Mönchsroth



Um im Ernstfall auch bei extremen Wetterbedingungen gut vorbereitet zu sein, haben Rettungstaucherinnen und -taucher der Kreiswasserwacht Ansbach aus den Ortsgruppen Ansbach, Dinkelsbühl und Feuchtwangen das Tauchen unter Eis geübt.

Im Mönchsrother Freibad, das mit einer 5 cm dicken Eisschicht bedeckt war und eine Wassertiefe von drei Metern aufwies, fanden die Einsatzkräfte ideale Bedingungen vor, um ihre Fähigkeiten zu trainieren. Insgesamt waren zehn Mitglieder der Einsatzgruppen beteiligt.

Die Kreiswasserwacht dankten den Verantwortlichen des Freibads Mönchsroth herzlich dafür, dass es als Übungsgelände zur Verfügung gestellt wurde. Im Mittelpunkt der Übung stand der Einsatz von Trockentauchanzügen, die speziell bei

kalten Wassertemperaturen zum Einsatz kommen, sowie die Kommunikation zwischen den Tauchern und den Signalleuten über die Tauchertelefone. Diese Trainingsaspekte sind besonders wichtig, um im Ernstfall schnell und sicher handeln zu können.

Die anhaltend niedrigen Temperaturen erhöhen das Risiko von Unfällen, etwa durch das Einbrechen von Menschen in Eisflächen. Die Kreiswasserwacht hofft, dass solche Vorfälle immer nur als Übungsszenarien realisiert werden müssen. Gleichzeitig soll die Bevölkerung durch solche Übungen für die Gefahren sensibilisiert werden: Das Betreten von Eisflächen kann gefährlich sein, insbesondere bei Gewässern, die nicht offiziell freigegeben sind. Viele Gewässer weisen Zuläufe auf, die die Tragfähigkeit von Eisflächen negativ beeinflussen können.

Die Einsatzkräfte der Wasserwacht fühlen sich durch die Übung gut auf kommende Einsätze vorbereitet. Der richtige Umgang mit dem Material ist entscheidend, um im Notfall eine schnelle und sichere Rettung der Betroffenen zu gewährleisten und gleichzeitig die Sicherheit der Rettungskräfte zu garantieren.

Text: Bernd Häblein / Bilder: Florian Schuster



Landratsamt Ansbach

Belehrung gemäß §§ 42/43
Infektionsschutzgesetz - jetzt auch
ONLINE möglich!

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Dienstag, 21.01.2025, 10:00 Uhr**,
Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5.

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 28,-€.
Weitere Informationen und Anmeldung unter
Telefon: 0981 468-7802



LANDKREIS ANSBACH
**HEIMAT
SCHMECKEN**

**LANDKREIS
ANSBACH
NAHVERSORGER
NETZWERK**
für Erzeuger, Verarbeiter
und Vermarkter

Dienstag, 4. Februar 2025 um 14 Uhr
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Ansbach

www.landkreis-ansbach.de
Nahversorger



Regionalmanagement
Bayern

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

REGIONAL STUDIERN

12.03.2025 UM 14 UHR

14:15 BIS
14:50 UHR

Einführungsvortrag

15:00 BIS
15:30 UHR

Einblick ins Studium:
Vortragsrunde 1

15:40 BIS
16:10 UHR

Einblick ins Studium:
Vortragsrunde 2

16:20 BIS
17:00 UHR

Hochschulmesse

FÜR MEHR INFORMATIONEN ZU DEN HOCHSCHULEN:



DIE ANMELDUNG ERFOLGT DIREKT ÜBER DIE SCHULE ODER DEN QR-CODE!

Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreis Ausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis

Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/

Babybonus

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung – Babybonus – gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen. Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit. Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/. Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt | Landratsamt Ansbach

**Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt – ONLINE
Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern**

Teil I: Informationsabend für werdende Eltern

Wann: Dienstag, 11.2.2025, 18:00 Uhr

Referenten: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A.,
Gesundheitsamt

Themen: *Säuglingsgerechtes Betten und Tragen |
frühkindl. Haltungsschäden vermeiden

*Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und
Stillzeit

*Informationen zu Mutterschutz | Elternzeit |
Elterngeld | Familiengeld | uvm

Teil II: Gelungener Start mit Baby

Wann: Dienstag, 18.2.2025, 18:00 Uhr

Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin
(FH), Gesundheitsamt

Themen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für
einen gelassenen Start ins Familienleben.

*Die ersten Wochen als Mutter | Vater | Kind

*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen

*Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981 468-7802 oder per E-Mail:
gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Wilburgstetten

**Gottesdienstangebote an den Sonn- und
Feiertagen St. Margareta Wilburgstetten**

Sonntag, 19. Januar 2025

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 26. Januar 2025

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 02. Februar 2025 – Mariä Lichtmess

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe mit Blasiussegen

Sonntag, 09. Februar 2025

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 16. Februar 2025

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

10:45 Uhr Villersbronn Heilige Messe

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!!



Schulnachrichten

Informationen zum Übertritt

**an die Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl
für das Schuljahr 2025/2026**

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt an die Wirtschaftsschule im Schuljahr 2025/2026 findet am Donnerstag, 27. Februar 2025 ab 18:00 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule statt.

Am Informationsabend haben Sie die Gelegenheit sich zusammen mit Ihrem Kind das Schulhaus, die Räumlichkeiten sowie einige Unterrichtseinheiten anzuschauen. Unser Elternbeirat verköstigt Sie gerne am Grillstand. Weitere Termine für Schulhausführungen sind am 01.04.2025 und am 29.07.2025.

Auf unserer Homepage können Sie sich unter www.ws-dkb.de zusätzlich über die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl informieren. Dort finden Sie Auskünfte über Aufnahmemodalitäten, Probeunterricht, Bildungsgang, Unterrichtsfächer, Ganztagesbetreuung sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss.

Sehr gerne stehen die Schulleitung und die Beratungslehrkraft für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte unter der Tel.-Nr. 09851 57720 einen Termin dazu. Ab 17.02.2025 bis 28.02.2025 sowie vom 07.04.2025 bis 11.04.2025 können Anmeldungen mit dem Zwischenzeugnis für das Schuljahr 2025/2026 für die Jahrgangsstufen 6 und 7 vorgenommen werden. Die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe findet vom 05.05.2025 bis 07.05.2025 mit dem Übertrittszeugnis statt. Gerne können Sie Ihr Kind vorab online anmelden. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Schulanmeldung“ den Link dazu.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wedler, StD

Stellvertretender Schulleiter



STAATLICHE FACHOBERSCHULE
UND
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH



TAG DER OFFENEN TÜR

am **SAMSTAG, 15. FEBRUAR 2025**

von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

**Fachabitur, fachgebundene und
allgemeine Hochschulreife**

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten -

Projekte - Kooperationen -

Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab 13.01.2025 unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 17. Februar bis 28. Februar 2025 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900

E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Homepage: www.fosbosansbach.de Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter



Vereine und Verbände

Turn- und Sportverein
Mönchsroth e.V.



Turn- und Sportverein Mönchsroth e.V. - 91014 Mönchsroth

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung
des Turn- und Sportvereins 1931 Mönchsroth e.V.
am Freitag, 31. Januar 2025 um 19.30 Uhr
in der Vereins-Gaststätte Römerhof, Mönchsroth,
laden wir alle Vereinsmitglieder/innen herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1./2. Vorsitzender
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Berichte Abteilungen
10. Information zur Organisation und der Flutlichtanlage
11. Grußwort Erste Bürgermeisterin Franziska Mattmann
12. Wahl der gesamten Vorstandschaft
13. Diskussion und Aussprache
14. Schließung der Versammlung

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach unserer Satzung spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Herrn Marco Hassold, Hutteilstraße 1 91614 Mönchsroth zu stellen und zu begründen sind.

Die Vorstandschaft

Aushang: 07. Januar 2025



techma Berufliche Schule für Technik & Management
Berliner Straße 19 · 73479 Ellwangen

glp Berufliche Schule für Gesundheit, Labor & Pflege
Berliner Straße 19 · 73479 Ellwangen

Informationen über alle Vollzeitschulen, schulischen Berufsausbildungen und Weiterbildungsangebote an beiden beruflichen Schulen des Kreisberufsschulzentrums Ellwangen am Samstag, 25. Januar 2025 einmal von 9:30 – 11:00 Uhr und von 11:00 – 12:30 Uhr

Die beiden beruflichen Schulen am Kreisberufsschulzentrum Ellwangen, die glp Ellwangen – Berufliche Schule für Gesundheit, Labor & Pflege und die techma Ellwangen – Berufliche Schule für Technik & Management, Berliner Str. 19, informieren am **Samstag, 25.01.2025 von 9:30 – 11:00 Uhr und von 11:00 – 12:30 Uhr** über verschiedene schulische Ausbildungen.

Vorgestellt werden:

An der glp Ellwangen: zum Abitur führendes 3-jähriges Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium mit dem Profil „Gesundheit und Biologie“, der mittlere Bildungsabschluss an den 2-jährigen Berufsfachschulen „Hauswirtschaft und Ernährung“ und „Gesundheit und Pflege“, die 2-jährigen Berufskollegs für Chemisch-technische Assistenten, Umweltschutztechnische Assistenten und Pharmazeutisch-technische Assistenten, das 1-jährige Berufskolleg „Gesundheit und Pflege“ sowie die AltenpflegehelferIn (1- und 2-jährig) und Pflegeberufe (Aus- und Weiterbildung)

An der techma Ellwangen: zum Abitur führendes 3-jähriges Technisches Gymnasium mit dem Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“, mittlerer Bildungsabschluss an den 2-jährigen Berufsfachschulen „Metalltechnik“ und „Wirtschaft“, die 1-jährigen Berufsfachschulen (Fertigungstechnik/Kfz/SHK/Metallbau), das 1-jährige Berufskolleg Technik, die 1-jährigen kaufmännischen zur Fachhochschulreife führenden Berufskollegs I und II und das 1-jährige Berufskolleg nach kaufmännischer Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Eltern, Schüler und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Infos auch über die beiden Sekretariate:

glp Ellwangen, Berliner Straße 19, 73479 Ellwangen, Tel: 07961 872 6500,
info@glp-ellwangen.de, www.glp-ellwangen.de

techma Ellwangen, Berliner Straße 19, 73479 Ellwangen, Tel: 07961 872 6000,
info@techma-ellwangen.de, www.techma-ellwangen.de

<p>BERLINER STRASSE 19 73479 ELLWANGEN</p>	<p>TELEFON: 07961 872 - 6000 FAX: 07961 872 - 6500</p>	<p>INFO@TECHMA-ELLWANGEN.DE WWW.TECHMA-ELLWANGEN.DE</p>	<p>OSTALBKREIS</p>
<p>GEWERBLICHE UND KAUFMÄNNISCHE SCHULE</p>			

Turn- und Sportverein 1931 Mönchsroth e.V.

KINDERFASCHING

Sonntag, 26.01.2025
um 14:30 Uhr
Rothachhalle Mönchsroth

Kinderspiele Essen und Trinken
 Spaß Tanzen Musik

**Vorbeikommen
und Spaß haben!**

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Mönchsroth mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten



Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Mönchsroth, Franziska Mattmann
oder ihre Vertretung im Amt, Hauptstraße 2, 91614 Mönchsroth.
Tel. 09853/1634; Fax 09853/1602; E-Mail: gemeinde@moenchsroth.de;
Internet: www.moenchsroth.de

– Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH
Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf
hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich,
Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich
geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Wir suchen einen
LKW Fahrer
m/w/d

RUF
Alles Gute für den Bau

Aufgaben

- Auslieferung von Produkten im Bereich Baufachmarkt mit
Kranfahrzeug und Mitnahmestapler
- Auslieferung von Betonbauteilen mit Sattel- und Gliederzug

Anforderungsprofil

- Führerschein in Klasse C/CE
- gültige Fahrerkarte
- teamfähig, pünktlich, zuverlässig und flexibel
- Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in unserem
langjährig erfolgreichen Unternehmen
- Attraktive Vergütung
- moderner Fuhrpark

Bitte schicken Sie uns Ihre aktuellen und vollständigen
Bewerbungsunterlagen an:

Ruf GmbH, Personalabteilung, Karl-Ruf-Str. 1, 91634 Wilburgstetten
oder per E-Mail als PDF Anhang an: bewerbung@ruf-baustoffe.de

Nähere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter
www.ruf-baustoffe.de

VORBEREITUNG auf die Heizsaison
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle
im Schwarzwald

Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Das Augsburger Land. Mit seiner reichen Geschichte, seiner vielfältigen Kultur und Landschaft ist das Augsburger Land ein attraktives Ziel für ein paar Tage Entspannung. Der Naturpark Augsburg - Westliche Wälder ist die grüne Lunge und lädt zum Naturerlebnis und zur Entschleunigung ein. Die Flüsse Lech und Wertach prägen die Landschaft und bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Ein vielseitiges Kulturangebot und Freizeitspaß sowie familienfreundliche Angebote und Aktivitäten bei abwechslungsreichen Ausflugszielen bieten ein Urlaubsfeeling im Grünen – ganz ohne Trubel.

TreffpunktDeutschland.de/augsburger-land



Radwandern im Naturpark © Naturpark Augsburg



Volkskundemuseum Oberschönenfeld © Andreas Brucklmaier



Rathaus und Perlachturm © Regio Augsburg Tourismus GmbH Thomas Linkel



© Regio Augsburg Tourismus GmbH, Friedrich Stettmayer

Augsburg

Augsburg ist eine Stadt mit über 2000 Jahre Geschichte und vielen beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Seit 2019 ist die Stadt mit dem Augsburger Wasser Management-System UNESCO Welterbe.

TreffpunktDeutschland.de/augsburg

Fuggerei

Die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger „dem Reichen“ gestiftet. Heute leben 150 bedürftige katholische Augsburger Bürger in den 67 Häusern der Reihenhäusiedlung.

Jakoberstraße 26, Augsburg



Königsbrunn © Anke Maresch

Königsbrunn

Königsbrunn, auf dem Lechfeld südlich von Augsburg gelegen, ist umgeben von Seen, Naturschutzgebieten, Wäldern und Wanderwegen. Die Stadt bietet Freizeitmöglichkeiten wie eine Kneippanlage mit Barfußpfad, Golf, Reiten, Tauchen, Segeln oder Ballonfahren.

TreffpunktDeutschland.de/koenigsbrunn



© Anke Maresch

Mercateum

Museum zum Fern- und Seehandel Die Außenhülle des Mercateums ist mit der ersten kompletten Welthandelskarte bedruckt, die „alles (zeigt), was von der Welt entdeckt worden ist bis heute“. Im Inneren des Mercateums befindet sich die Ausstellung »Aus Indien und vom Ende der Welt«.

Alter Postweg 1, Königsbrunn



© Markt Diedorf

Markt Diedorf

Der Markt Diedorf mit seinen Ortsteilen liegt wunderschön eingebettet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und bietet neben der reizvollen Landschaft ein angenehmes Wohnumfeld mit zahlreichen Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur.

TreffpunktDeutschland.de/diedorf



© Geyerburg © Stadt Schwabmünchen

Schwabmünchen

Schwabmünchen ist geprägt durch eine lange und wechselvolle Geschichte, die sich sowohl städtebaulich als auch kulturell ablesen lässt.

TreffpunktDeutschland.de/schwabmuennen



© Max Trometer / Markt Zusmarshausen

Zusmarshausen

Die Marktgemeinde Zusmarshausen mit ihren acht Ortsteilen ist ein traditionsreicher Ort, der auf eine über 1100-jährige Geschichte zurückblicken kann.

TreffpunktDeutschland.de/zusmarshausen



© Markt Zusmarshausen

Volksternwarte und Planetarium

In den letzten Jahren wurde die gut ausgestattete Sternwarte um eine frei zugängliche astronomische Pergola erweitert, die allen Besucherinnen und Besuchern himmelskundliches Wissen und Erleben vermittelt.

Weilerhofstr. 23, Zusmarshausen



Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Augsburg online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/augsburger-land

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Augsburg

Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt? Entdecken Sie ihren Landkreis Augsburg neu.

QR-Code scannen und Reisemagazin heruntergeladen oder kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.treffpunktdeutschland.de/willkommen-augsburg

3		2		9	1	4		
1			4					
	6	9		2		1	8	
					8		2	6
5				1				9
8	9		2					
	5	8		4		9	7	
					5			8
		1	8	7		3		5

UMFANG TRANSPORT
 RAPEL SÄDE
 PERLÄSÄ
 PARILLÄNERO
 UNNONTAKTIE
 TITÄLÄNKLÄBE
 DRÖHNESSITUBN
 CYARODOKUMEN
 LAGROISENDIG
 MASSÄNSVÄNTIG
 MALÄGENTIN
 OAG

5	9	3	6	7	8	1	4	2
8	7	2	5	9	1	6	7	6
1	2	6	2	3	3	4	9	9
9	3	2	5	2	3	2	3	8
7	1	4	9	3	8	5	2	6
4	6	9	5	2	7	1	8	3
1	7	5	4	8	3	6	9	2
3	8	2	6	9	1	4	5	7

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Das Dienstfahrrad für Arbeit und Freizeit

-ANZEIGE- (djd-k). Die Dienstwagenregelung kann seit 2012 auch auf Diensträder angewendet werden. Sie ist der Regelung für Kfz sogar überlegen. Denn der sogenannte geldwerte Vorteil für ein kostenlos bereitgestelltes Bike muss bis 2030 nicht versteuert werden. Bei Abzug der Leasingrate per Gehaltsumwandlung vom Bruttogehalt zahlen Arbeitnehmende weniger Lohnsteuer und Sozialabgaben und Selbstständige profitieren

von Steuereinsparungen. Soll das Leasing-Bike vor allem für Arbeitswege und kurze Ausflüge genutzt werden, empfehlen sich City-Bikes wie die eleganten Modelle von Mougg Bikes. Sie kombinieren einen trendigen Look mit hochwertiger Verarbeitung, unkomplizierter Technik sowie wenig Gewicht. Unter mougg.bike gibt es mehr Infos zu den Modellen sowie zu Bike-Leasing und Servicepaketen.

Jetzt planen – und im nächsten Sommer entspannt abkühlen

-ANZEIGE- (djd-k). Der Pool im heimischen Garten ist nicht nur ein Ort der Abkühlung, sondern auch ein Rückzugsort für Familie und Freunde. Um 2025 das kühle Nass genießen zu können, sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen:

- Versierte Heimwerkerinnen und Heimwerker können die Ausgaben über Eigenleistungen weiter reduzieren, mehr Infos gibt es unter www.pool-systems.de.

- Die Komplett-Sets aus Polypropylen von Pool-Systems etwa sind bereits vollständig montiert, verrohrt und verkabelt. Sie sind je nach Ausstattung schon für unter 9.000 Euro erhältlich.

- Bei der Installation werden die vorgefertigten Becken als Ganzes angeliefert und in die vorher ausgehobene Baugrube gesetzt. - Mit einer Überdachung und über eine Beheizung per Wärmepumpe oder Solarheizung lässt sich die Saison verlängern.

Größe, Menge	aufbegehren	europ. Freihandelszone (Abk.)	priesterliches Gebet	Grenzschutzeinheit (Abk.)	also dann (ugs.)	Hallenkirche	Frucht mit harter Schale	belg. Ardenneheilbad	Tretkurbel am Fahrrad	100 qm in der Schweiz	erbitterte Gegner	deutsche Vorsilbe
				durchsichtig								
				flache harte Unterlage		sehr großer Erfolg (ugs.)						Südostasien
furchtsam, resigniert		positives elektrisches Teilchen	Teil eines Schutzwalls								Miterfinder des Tonfilms	Ballsportbegriff
Adelstitel in England		Druckschriftgrad			zu dem Zeitpunkt			fast flüssige Salbe		alt nord. Sagensammlung		
			Normzahl beim Golf			folglich, somit	süd am. Steppenbewohner					
			ungleichmäßig		Anteilschein					Käuferin	engl. Fürwort: es	
Bündnis	US-Rockmusiker (Bob)	öhlhaltige Feldfrucht	älteste lat. Bibelübersetzung				Vorname von Filmstar Sarandon		Leim (ugs.)			
Bienenmännchen					Kristallfläche	med.: in natürl. Lage (in ...)					arabisch: Sohn	
			Fremdwortteil: entsprechend	Urkunde							Tibetgazelle	Fremdwortteil: neu
eine der vier Druckfarben		Wortteil: Landwirtschaft				Aller-Zufluss in Gifhorn		chem. Zeichen für Titan		Wacholderbranntwein		
						Tochter des Ödipus						
Vorgehen, Vorkehrung		Grenzpfehl, Grenzstein			Künstlervermittlerin					englisch: vorüber		



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

**Jetzt
reinhören und
keine Folge mehr
verpassen!**



Überall da, wo es Podcasts gibt.



**HALLO
LINUS WITTICH**

Feuchte Mauern?
Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.

WTA
Wasserbautechnische Arbeitsgemeinschaft für Baugrubenbau

SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFAHRUNG

bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

DBHV
Deutscher Bauhandwerker-Verband

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

PFLEGE IN GUTEN HÄNDEN
IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST

Hand in Hand

- häusliche Grundpflege
- ärztliche verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- und vieles mehr

Marktstr. 10
74579 Fichtenau

FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG SIND WIR FÜR SIE DA
SIMON KOHNLE & TANJA KAUSELMANN-PFISTERER: 07962-475 999 7

caritas Kath. Sozialstation
Dinkelsbühl, Dürwangen & Wilburgstetten e. V.



Zu Hause leben – Ein großes Glück!

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

Katholische Sozialstation
Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940
kath.sozialstation@t-online.de
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de



Heimatpflege

Bux & Partner

- Häusliche Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
Adresse: Alexander Bux
Brunnenstr. 14
73495 Stöttlen
Telefon: 07964/3319-150
Fax: 07964/3319-152
Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

W **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien